Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 79 (1975)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungsblatt des Schweizerischen Hortnerinnenvereins (Nr. 21 März

1975) Mitteilungsblatt des Schweizerischen Hortnerinnenvereins (Nr. 21

März 1975)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGSBLATT Nr. 21

Nr. 21 März 1975 Erscheint halbjährlich

des Schweizerischen Hortnerinnenvereins

Schriftleitung: Marg. Bosshard, Malojaweg 2, 8048 Zürich Präsidentin des Schweiz. Hortnerinnenvereins: Frau Marianne Hiltebrand,

Erchenbühlstrasse 40, 8046 Zürich

Weiterbildungstagung in der Helferei des Grossmünsters Zürich am 25. Januar 1975

Dem Vorstand des Schweizerischen Hortnerinnenvereins gebührt für die Organisation des diesjährigen Weiterbildungskurses «Kinderverse — Kinderspiele» ein besonderer Dank. Der Pflege des Spiels aller Arten kommt gerade heute in der Hortarbeit grosse Bedeutung zu. Ein Grossteil der Kinder ist überfüttert mit Fernsehen und Radiohören. Es ist wichtig, sie vom blossen Geniessen zur Selbstbetätigung im Spiel zu führen. Im Kreisspiel, wo sehr oft Wort, Gesang und Bewegung entweder zusammenwirken oder sich ablösen, machen meistens auch gehemmte Kinder fröhlich mit. Fremdsprachige Schüler ahmen vorerst ohne Kenntnis des gesungenen oder gesprochenen Textes die Bewegungen nach und sind dabei glücklich.

Als Leiterin des Kurses konnte Frau Susanne Stöcklin-Meier, Kindergärtnerin, gewonnen werden. Sie hat zwei Bücher herausgegeben: «Der Schneider hat 'ne Maus erwischt | Lebendiges Kreisspiel» im Flamberg-Verlag 1973 und «Verse, Sprüche und Reime für Kinder» im «wir eltern»-Verlag 1974. Der Reiz und die Besonderheit der beiden Sammlungen liegt nicht nur in der Fülle alten und neueren Spiel-, Lied- und Versgutes, sondern ebensosehr im begleitenden Text. Er enthält Angaben über Alter, Herkunft von Spielen und Versen, ihre oft symbolische Bedeutung, ihre Varianten von Ort zu Ort, von Land zu Land. Teilweise sind genaue Spielanleitungen, verdeutlicht durch Fotos, gegeben. Das Versbuch ist mit Bildern aus dem Richteralbum illustriert. Kinderpsychiater und -psychologen, Pädagogen, Volkskundler kommen zum Wort und zeigen Hintergründe und Wirkungen der Kinderspiele auf.

Frau Stöcklin berichtete zu Beginn über die Entstehungsgeschichte der beiden Bücher. In der Zeitschrift «wir eltern» hatte deren Redaktorin einen «Kindervers-Wettbewerb für Eltern und Grosseltern» eröffnet. Es sollten auch Sprüche, die mit Bewegungen verbunden sind, Reiterverse und Fingerspiele, kurz, all die Kurzweil, mit der Väter und Mütter durch Generationen hindurch ihre kleinen Kinder beglückten, eingesandt werden. Und sie kamen in Hülle und Fülle! Unsere Referentin hatte die Aufgabe übernommen, das gesammelte Gut zu sichten, zu kommentieren und zu einem Buch zusammenzufassen. Sie tat es auf originelle Weise. Hier einige Beispiele, die wir unter dem Titel «Tändeleien» finden.

- 1. «Guggus, wo bisch du?» «Da, da!» Man spielt mit dem Kind Verstecken, indem man hinter Möbel, Vorhänge, Bettdecke schlüpft.
- 2. Die Mutter sagt folgende Worte, während sie das Gesicht des Kindes wäscht: «Chineli» das Kinn wird gewaschen. «Mineli» der Mund kommt dran.» «Bäggeli und Näggeli» beide Wangen. «Nasestüberli» die Nase. «Füüräugli/Wasseräugli» die beiden Augen. «Stirnegüpfi» die Stirne. «Und es Haarrüpfli» zum Abschluss zieht sie das Kind ganz leicht am Haar.
- 3. «Es chunnt en Bär vo Konstanz her und wott em Chindli 's Bucheli, Bucheli näh!» Auf «Bucheli näh» wird das Kind ganz leicht in den Bauch gezwickt, nachdem vorher Zeig- und Mittelfinger über den Körper des Kindes gewandert sind. Die paar Kostproben mögen genügen. Frau Stöcklin sagt dazu:

«Durch diese ersten Verse erlebt das Kind ein lustvolles Geben und Nehmen mit seiner Kontaktperson im Sprach-, Sozial- und Bewegungsbereich. Die Bedeutung der Rückwirkung der Reaktion der Mutter, zum Beispiel auf das Verhalten des Kindes und seine weitere Entwicklung, darf nicht unterschätzt werden. Da das Kind durch Nachahmung lernt, ist es auf unser Sprachvorbild angewiesen. Es braucht unsere Zuwendung, Anerkennung und unsere Impulse. Es achtet auf die Lautstärke des gesprochenen Wortes.»

- 4. Probe aus «Fingerverse»: Das sind die feuf Fingerli, und all sind chlini Schlingeli. Dä hett sölle z'Mittag choche, häd de Stiel vom Pfännli broche. Dä hett sölle Holz zueträge und hockt nume uf de Stäge. Dä hett sölle Wasser hole, stürchlet über en Sack voll Chole. Dä hett sölle Eier chaufe und häts tätsche lah bim Laufe. Und de Chli, astatt schön z'tische, tuet im Weier lieber fische. Do chunnt de Vatter und d Mueter hei, die schimpfed ghörig: «Aber nei, sött das jetz öppe schaffe si? Jetz marsch is Bett und schämed i.»
- 5. Abzählverse sind wichtig, weil Bewegung und gesprochene Silben aufeinander passen müssen. «Eller-li, seller-li-si-ger-li-sa, ri-be-di-ra-be-di-knoll.» Auch einige «unanständige» Verse und Abzählreime sind in die Sammlung aufgenommen worden. Kinder im Alter von sechs bis sieben Jahren brüsten sich mit ihnen besonders gern aber nur auf der Strasse.
- 6. Schnabelwetzer: Fischers Fritz fischt frische Fische usw. Sie sind bei den Schulkindern beliebt.

Das Buch «Lebendiges Kreisspiel» enthält das Sammelgut, welches Frau Stöcklin innerhalb eines Jahres auf Pausenplätzen, in Hinterhöfen, Hauseinfahrten, aber auch in Kindergärten und Schulklassen, im Bekanntenkreise und bei den eigenen Kindern fand.

Im Geleitwort zum «Kreisspiel» schreibt der Kinderpsychiater Dr. med. Herzka:

«Indem das Kind im Kreise spielt, erlebt es die Kreisgestalt; für das spielende Kind bilden Tun und Erleben ein Ganzes. Im Kreis mitmachen bedeutet nicht nur aufgenommen sein in irgendeine beliebige Gruppierung; denn hier ist nicht einer an der Spitze, und keiner ist der letzte, sondern jeder kann Anfang sein und Ende und ist bald das eine und bald das andere. Kreisspiele sind eine besondere Einübung in soziales Tun und Erleben. In ihnen wird Gemeinschaftsgeist sichtbar. Sie sind eine Urerfah-

rung der Demokratie. Der Kreis besteht aber nicht nur aus der Peripherie; zu ihm gehört die Mitte. Ob das Zentrum durch ein Kind oder ein Kinderpaar markiert ist, um das sich die andern herumbewegen, die ruhende Mitte ist immer mit im Spiel. Der Kreis ist nicht nur Symbol dafür, dass Anfang und Ende zusammengehören und an jedem Punkte möglich sind; er ist auch Symbol dafür, dass Dynamik und Ordnung sich gleichzeitig verwirklichen lassen, wenn es diese ruhende Mitte gibt. Es ist immer ein (oft unsichtbares) Zentrum, welches die Bewegung zusammenhält, Zersplitterung und Auflösung verhindert; gleichgültig, ob es sich um eine Kinderschar oder um Gedanken und Gefühle im Menschen handelt.»

Auch bei den Singspielen gibt es etliche, welche von den Kindern sozusagen unter Ausschluss der Erwachsenen gespielt werden. Jeden Frühling taucht die romantische Geschichte vom Schornsteinfeger auf! Mit Inbrunst und Ausdauer wird gesungen und gespielt vom durchgebrannten Liebespaar, das sich den Segen des Herrn Pastor erst erbittet, nachdem bereits ein Zwillingspaar und sogar ein Negerkind vorhanden sind! Mit den lauen Lüften kehrt auch regelmässig der Singsang wieder: «Abends, wenn der Mond scheint...»

Frau Stöcklin verstand es, die rund sechzig Teilnehmerinnen zu aktivieren, sei es, dass Spiele aus der Sammlung ausgeführt oder aus dem Hörerkreis neue Varianten zutage gefördert wurden. So erlebten wir den Zauber von Wort und Bewegung im Marschvers: I säg es em Puur, i säg es em Puur, i gah's em Puur go säge! oder beim Webervers: I will die lehre Sidigs wäbe, hüt en Schuss und morn en Schuss, es git's, es git's, es git's, es git's, es git's. (Man steht sich dabei gegenüber, fasst sich an beiden Händen und macht die Webbewegung erst langsam und dann immer schneller hin und her.)

Die Kursstunden vergingen im Fluge, und die Teilnehmerinnen kehrten, einmal mehr bereichert, an ihre Arbeit zurück.

Die Berichterstatterin: Marg. Bosshard

VERORDNUNG ÜBER DIE HORTE DER STADT ZÜRICH

In Zürich trat mit dem 1. November 1974 eine neu überarbeitete Hortverordnung in Kraft.

Der Geltungsbereich dieser neuen Verordnung hat sich erweitert — er reicht nun über unsere Tages-, Mittags-, Abend- sowie Ferienhorte hinaus und gilt auch für Ferienhortlager und für «Horte für gesamtstädtische Schulen und Sonderbedürfnisse». «Sonderhorte dienen in erster Linie zur Betreuung und Verpflegung von Kindern aus gesamtstädtischen Kindergärten oder Schulen.» (Zum Beispiel kommen in Sprachheilkindergärten Kinder verschiedener Kreise zusammen und müssen über Mittag in einem Sonderhort verpflegt und betreut werden können.)

«Die Ferienhortlager sollen den Kindern ermöglichen, ihre Ferien in ländlicher Umgebung und in gesundheitfördernder Weise unter Obhut von erzieherisch geschultem Personal zu verbringen.» «Einem Ferienhortlager werden in der Regel 18—24 Kinder zugeteilt.» «Zur Betreuung der Kinder werden zwei Leiterinnen — und bei Selbstverpflegung — zusätzlich eine Mithilfe angestellt.»

«Die Horte der einzelnen Schulkreise unterstehen der Aufsicht der Kreisschulpflegen — die gesamtstädtischen Horte derjenigen der Zentralschulpflege.»

Die Schaffung neuer Horte beantragt die Kreisschulpflege beim Schulvorstand.

«Der Besuch der Horte ist freiwillig; ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.»

Eine Karenzfrist als Bedingung für die Aufnahme von Kindern neu in die Stadt gezogener Familien wurde in der neuen Verordnung fallengelassen.

Neu sind die Offnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00—18.00 Uhr. Sie ergaben sich aus der Verschiebung der Arbeitszeit der meisten Eltern, welche fast durchwegs 5-Tage-Woche und einen früheren Arbeitsschluss haben.

Für die Hortnerin bleibt aber die Arbeitszeit die gleiche. Die für unsere Arbeit wichtigste und seit sehr langer Zeit erstrebte Änderung betrifft die Kinderzahlen:

«Ein Tageshort soll in der Regel nicht mehr als 20 Kinder umfassen. Mehr als 25 Kinder sollen nicht zugeteilt werden.» Vorher mussten wir durchschnittlich 25 Kinder haben, bevor ein neuer Hort eröffnet wurde.

«Massgebend für die Berechnung der zulässigen Besetzung sind jene Kinder, welche den Hort an mindestens 4 Tagen pro Woche besuchen und täglich mindestens zwei Mahlzeiten im Hort einnehmen.»

Für den Mittaghort gilt die Zahl 12 — und mehr als 16 sollen überhaupt nicht eingeschrieben werden. Und massgebend für die Berechnung der Besetzung sind auch 4 Besuchstage pro Woche.

Anstellung und Besoldung von Hortleiterinnen und -leitern wird durch eine besondere Verordnung geregelt, welche noch zur Bereinigung unterwegs ist.

Doch wird schon in der Hortverordnung festgehalten: Voraussetzung für die Anstellung als Hortleiterin, Verweserin oder Vikarin ist neben persönlicher Eignung (charakterliche Reife, Takt, Verständnis für die Jugend) und gutem Gesundheitszustand der erfolgreiche Besuch des Kindergärtnerinnen- und Hortleiterinnenseminars an der Töchterschule Zürich, der Schule für soziale Arbeit oder einer andern gleichwertigen Bildungsstätte sowie der Ausweis über ausreichende praktische Tätigkeit in Horten, Jugendheimen — oder gleichwertige Praxis.»

Ausnahmsweise — bei Mangel an geeigneten, diplomierten Bewerberinnen — kann für provisorische Anstellungen auf das Diplom verzichtet werden, sofern die Eignung zur Führung eines Hortes vorhanden ist.

Neu ist noch, dass die Konferenz der Hortnerinnen in die Geschäftsordnung für Schulbehörden und Lehrerkonvente eingegliedert wurde. Das bedeutet für sie Stärkung und Unterstützung — aber auch Begutachtung ihrer Anliegen durch die Lehrer. Dass diese objektiv und verständnisvoll ausfallen wird, erwarten wir von Pädagogen.

M. Hiltebrand

Bitte vormerken: Jahresversammlung am 24./25. Mai 1975 auf dem Herzberg.